

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 48

Illustration: Die XXVIII. Konferenz über das Verbot der Nuklearwaffen
Autor: Joss, Heinz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die XXVIII. Konferenz über das Verbot der Nuklearwaffen

«Meine Herren, man kann da in guten Treuen ganz verschiedener Meinung sein — —!»

Erfindungen – oder «Der Aufstand der Massen» ...

Die gefährlichsten Zeitgenossen sind die Erfinder.

Da hat einer, ein Uhrmacher in Neapel, einen Wecker zur Patentierung angemeldet, ertüfelt für Leute, die es gar zu intim mit Gott Morpheus halten. Wenn das Ding nach dem ersten, ganz gewöhnlichen Läuten nicht abgestellt wird, geht es elektronisch in Wut über: es beginnt ein fortgesetztes Autohupen

– gefolgt von und kombiniert mit Hundegebell – – gefolgt von und kombiniert mit Pistolenschüssen – – bis der Höllenlärm in einem Kanonenschuß seinen akustischen Gipfel erreicht.

Hätte es nicht in der Atlantic Edition der «Time» gestanden, wir glaubten's nicht. Denn einige Fragen drängen sich dem Leser der Nachricht immerhin doch auf. Um nur drei zu nennen:

1. Fallen beim fortgesetzten Autohupen plus Hundegebell denn nicht schon sämtliche Haus-

bewohner *mit* aus ihren Betten, beim Kanonenschuß aber die Bewohner des gesamten Wohnquartiers?

2. Würden die Stadtverwaltungen immer genügend starke Polizeikräfte bei der Hand haben, um die Besitzer solcher Wecker vor der Lynchjustiz zu schützen?

3. Welche Rechtsmittel stünden *Pisa* zur Verfügung, um die Einfuhr derartiger Wecker zu verhindern, die schon in einem einzigen Exemplar der Ruin einer hochberühmten Stadt sein müßten, die mit ihrem Schiefen Turm steht und fällt?
Stratiotis